



Rechtsberatung

Beratung bei einer Rechtsanwältin / einem Rechtsanwalt

Die Adressen der Anwältinnen und Anwälte mit dem Schwerpunkt Familienrecht bzw. der Fachanwältinnen und Fachanwälte für Familienrecht können Sie dem Telefonbuch entnehmen oder telefonisch bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf (Tel.: 02 11 / 49 50 20) erfragen. Auch im Internet werden zahlreiche Anwaltssuchdienste angeboten. Für eine Erstberatung können max. 190 € Gebühren zuzüglich Umsatzsteuer erhoben werden. Bei geringem Einkommen (z. B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Renten unter dem Sozialhilfesatz) kann Beratungshilfe in Anspruch genommen werden. Erforderlich dafür ist ein Beratungsschein, den das Amtsgericht kostenlos ausstellt und der/dem Rechtssuchenden aushändigt. Bei Vorlage des Beratungsscheins bei einer Anwältin/einem Anwalt sind diese zur Beratung verpflichtet. Die Beratungsgebühr beträgt 10 €. Für Verfahren vor Gericht kann Prozesskostenhilfe beantragt werden. Die Anwältin/der Anwalt wird bei der Beantragung behilflich sein.

Kinderbetreuung

Vermittlung von Tagesstättenplätzen

Anmeldungen für einen Kindergartenplatz / Tagesstättenplatz nehmen die jeweiligen Einrichtungen entgegen. Liste der Einrichtungen im Internet: www.moers.de

Bei geringem Einkommen kann beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Moers ein Antrag auf Zuschuss der Kosten für eine Tagesmutter gestellt werden.

Babysitterdienst

Deutscher Kinderschutzbund e.V., Tel.: 98 42 99
Kontakt: Dörte Kubon, Tel.: 5 83 22

Schulden

Schuldnerberatung Diakonisches Werk

Rheinberger Str. 17, 47441 Moers, Tel.: 100 – 165 (Termine nur mit Beratungsgutschein)

Literaturhinweise

Das Eherecht - Das Kindschaftsrecht - Die Beistandschaft

Ratgeber, Broschüren und Downloads des Bundesministeriums der Justiz, Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 11015 Berlin www.bmj.bund.de/Service

Was Sie über Beratungs- und Prozesskostenhilfe wissen sollten - Was Sie über das Eherecht wissen sollten

Informationsbroschüren des Justizministeriums des Landes NRW, Justizkommunikation www.justiz.nrw.de

Allein erziehend, Taschenbuch d. Verbands alleinstehender Mütter u. Väter (VAMV) e.V. www.vamv-bundesverband.de

Der Unterhaltsvorschuss, Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Broschürenstelle www.bmfsfj.de/Publikationen

Auch im Buchhandel und der Stadtbibliothek sind zahlreiche Ratgeber erhältlich.

Weiterführende Links:

www.familien-wegweiser.de
www.familienratgeber-nrw.de
www.kreis-wesel.de



Trennung Scheidung

An wen kann ich mich wenden?

Informationen und Hinweise

Unterstützung bei Eheproblemen / Trennungsüberlegungen

Stadt Moers, Trennungs- und Scheidungsberatung im Fachbereich Jugend und Soziales

Sozialraum-Team:

- Ost, Frau Meister, Tel.: 201-867, Eichenstr. 224, Meerbeck
- Mitte/Süd, Herr Rütz, Tel.: 201-861, Rathausplatz 1
- Nord, Frau Maas, Tel.: 88 94 09-30/Frau Mohr, Tel. -27,
Am Jungbornpark 169, Repelen

Verein Frauen helfen Frauen e.V.

47441 Moers, Uerdinger Str. 23, Tel.: 2 86 00
www.frauenhelfenfrauenmoers.de

Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers - Psychologische Be- ratung in Erziehungs-, Familien-, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen, Schwangerschaftskonfliktberatung

47441 Moers, Humboldtstr. 64, Tel.: 99 82 600
www.ev-beratung.de

Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebens- fragen

47441 Moers, Haagstr. 28, Tel.: 2 37 30
www.evl-bistum-ms.de moers@evl-bistum-ms.de

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

47441 Moers, Mühlenstr. 9 - 11, Tel.: 202 - 19 31
www.kreis-wesel.de

AWO-Beratungsstelle für Paare und Familien

47495 Rheinberg, Eschenstr. 28, Tel.: 0 28 43/95 97 76
Auch: Trennungs-/Scheidungsberatung von Migrantinnen
und Migranten, Familienmediation, Kindergruppen für
Kinder aus Trennungs-/Scheidungsfamilien

Bei Fragen zur Sexualität und Partnerschaft:

AWO-Beratungsstelle für Schwangerschaft und Schwan- gerschaftskonflikte, Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft

47441 Moers, Hopfenstr. 10 - 12, Tel.: 2 52 96
www.awo-kv-wesel.de

donum vitae - Verband unterer Niederrhein e.V.

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungs-
stelle/Paarberatung, 47441 Moers, Homberger Str. 71
Tel.: 88 43 53 www.donumvitae-moers.de

Sorge-, Besuchs- und Umgangsrecht

Stadt Moers - Fachbereich Jugend und Soziales

Sozialraum-Teams (s. Spalte 1)

Wohnungssuche

- Zeitungsanzeige aufgeben
- Beantragung eines **Wohnberechtigungsscheins** beim Fach-
dienst Wohnen; Voraussetzung für die Anmietung einer
Sozialwohnung, **Stadt Moers –Fachdienst Wohnen–**
Rathausplatz 1, Tel.: 201-795, 201-798
- Sich bei der **Wohnungsvermittlung** der Stadt Moers woh-
nungssuchend melden, Tel.: 201-797, 201-471
- **Wohngeld** beantragen; Anträge sind beim Fachdienst
Wohnen der Stadt Moers erhältlich
- **Frauenhaus** in Moers, Tel.: 50 45 31 für misshandelte
Frauen mit ihren Kindern
- In besonderen Härtefällen besteht die Möglichkeit, mit
einem Gerichtsbeschluss den **Auszug des Partners aus der
gemeinsamen Wohnung** zu erwirken.
- Tuwas Genossenschaft eG, 47441 Moers, Kronprinzenstr.
55, (Sozialkaufhaus) bietet gepflegte **Gebrauchtmöbel
sowie günstige Neumöbel und Restpostenware** an.
Tel.: 50 20 20

Arbeitsplatzsuche

Arbeitsplatzvermittlung, Beratung, Umschulung oder Quali-
fizierung:

Agentur für Arbeit

Hanckwitzstraße 1
Tel.: 1 80 70

Job-Center Moers

Im Moerser Feld 1f
Tel.: 88 05 0

Herausgeberin:

Stadt Moers, Gleichstellungsstelle, 47439 Moers, Tel.: 201-332

2014

Krankenversicherungsschutz

Der unterhaltsberechtigten Ehegatte hat Anspruch auf
Krankenversicherung. Während der Trennung kann er in
der Regel noch beim anderen Ehegatten mitversichert
bleiben. Nach der Scheidung ist das aber nicht mehr
möglich. Hat der unterhaltsberechtigten Ehegatte dann
keine eigene Krankenversicherung, so kann er vom
Unterhaltspflichtigen verlangen, dass dieser ihn
versichert. Der unterhaltsbedürftige Ex-Ehegatte kann
der gesetzlichen Krankenversicherung bis zu einer Frist
von 3 Monaten ab Scheidung als freiwillig Versicherter
beitreten. Bestand während der Ehe eine Privat-
Krankenversicherung, so kann der unterhaltsbedürftige
Ehegatte verlangen, weiterhin in einer Privatversi-
cherung versichert zu werden.

Die Kosten für die Versicherung (gesetzliche oder
private Versicherung) hat der Unterhaltspflichtige zu
zahlen. Er kann diese Kosten aber bei der Ermittlung
seines unterhaltsrelevanten Nettoeinkommens abset-
zen. Dadurch verringert sich der Barunterhaltsanspruch.

Soziale Leistungen

Hilfe zum Lebensunterhalt, sog. Sozialhilfe ist ein
gesetzlich garantiertes Recht.

Stadt Moers – Fachbereich Jugend und Soziales

Rathausplatz 1, Tel.: 201-0

Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)

s. Job-Center Moers

Die **Unterhaltsvorschusskasse** ermöglicht Unterhalts-
vorschussleistungen für Kinder alleinerziehender
Mütter und Väter. Der Unterhaltsvorschuss wird
maximal 72 Monate gewährt und ist für Kinder unter
12 Jahren bestimmt.

Stadt Moers - Fachbereich Jugend und Soziales

Sozialraum-Teams (s. Spalte 1)